



## *Festordnung Feuerwehrfest Greimharting*

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich vor, den Gottesdienst bei schlechtem Wetter in das Zelt zu verlegen.
2. Die Anmeldung ist verbindlich.
3. Bei Ankunft am Festsonntag bitten wir die teilnehmenden Vereine um unverzügliche Meldung beim Festbüro. Dieses befindet sich neben dem Festzelt auf dem Fußballplatz in Greimharting.
4. Es ist auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Den Anweisungen der Parkplatzeinweiser ist Folge zu leisten.
5. Das Parken erfolgt auf eigene Gefahr, der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Es gilt die StVO und es sind ausschließlich ausgewiesene Parkflächen zu nutzen. Parkverbote etc. sind zu beachten.
6. Das Jugendschutzgesetz sowie die Vorschriften und Hinweise des Veranstalters auf dem gesamten Festgelände, auf der Messe und auf den Parkflächen sind zu beachten.
7. Die Feuerwehr Greimharting hat als Veranstalter das Hausrecht und kann bei Verstoß gegen diese Festordnung Personen vom Gelände verweisen.
8. Ein Festzeichen kostet 3,00 Euro / Stück.
9. Taferlbuam / -dirndl werden nicht gestellt.
10. Marketenderinnen der Vereine sind bei der Anmeldung anzugeben.
11. Die Aufstellung des Kirchen- und Festzuges sowie die Tischzuweisung im Festzelt erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.
12. Wir bitten alle Vereine, am Festgottesdienst teilzunehmen und dabei ein diszipliniertes Verhalten an den Tag zu legen. Anständiges Benehmen während des gesamten Festes wird als selbstverständlich erachtet.
13. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken zu den Veranstaltungen ist untersagt.
14. Den Anweisungen der Festleitung, Zugführer, Ordner, Sicherheitsdienst und unterstützenden Vereinen ist Folge zu leisten.
15. Beim Fest wird hier auf Ehrengaben verzichtet, stattdessen wird vom Veranstalter ein Betrag an eine gemeinnützige Organisation gespendet.
16. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält der Veranstalter von den Besuchern ohne gesonderte Vergütung das Recht gemäß DSGVO und BDSG Bildaufnahmen herzustellen, sowie diese selbst oder durch Dritte zu Printzwecken oder zur digitalen Veröffentlichung zu nutzen.
17. Im Festzelt gilt Rauchverbot.
18. Werbungen sind mit dem Festverein abzustimmen.



19. Für Diebstähle, Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art, auch gegenüber Privatpersonen, wird seitens des Festvereins keine Haftung übernommen.
20. Für Sachbeschädigung jeglicher Art behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken, Biertischen oder anderen Gegenständen kann der Schaden dem Verursacher bzw. dem angehörigen Verein direkt in Rechnung gestellt werden.
21. Mit der Anmeldung zum Fest gilt die Festordnung als anerkannt.